

GROSSER RAT

Anfrage Daniel Bürdel und Bruno Boschung

2015-CE-87

**Bundesasylzentrum in der Gemeinde Giffers (Guglera) –
Sicherheit und finanzielle Entschädigungen**

DSAS
19.03.2015

A. Sicherheit

Im Januar hat der Bund darüber informiert, dass in der Gemeinde Giffers in der Guglera zwecks Umsetzung der neuen Asylgesetzgebung das erste Bundesasylzentrum eingerichtet wird. An der Informationsveranstaltung in Giffers wurde die Bevölkerung darüber ins Bild gesetzt, wie die Umsetzung erfolgen soll. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter des Staatsrates versicherten, sich dafür einzusetzen, dass in der Guglera ein Empfangszentrum eingerichtet wird. In den letzten Tagen erhärten sich die Vermutungen, dass der Bund nun allenfalls doch ein Ausschaffungszentrum installieren will. Dies aus Platzgründen, da für ein Empfangszentrum mindestens 350 Plätze benötigt werden und die Guglera lediglich für maximal 300 Personen Platz bietet. In diesem Zusammenhang haben wir die folgenden Fragen an den Staatsrat:

1. Welche Art von Bundesasylzentrum wird in der Guglera geschaffen?
2. Wie verhält sich der Staatsrat, falls der Bund tatsächlich ein Ausschaffungszentrum installieren will, welches an das Sicherheitsdispositiv bekanntlich deutlich höhere Ansprüche stellen würde?
3. Wo werden Asylbewerberinnen und -bewerber einquartiert, welche einen negativen Asylentscheid erhalten haben, deren Rückkehr in ihr Heimatland wegen der Sicherheitslage jedoch nicht gewährleistet ist?
4. Ist der Staatsrat in Kontakt mit der designierten Betreibergesellschaft des Zentrums zwecks Planung und Umsetzung der notwendigen Massnahmen für einen sicheren Betrieb des Zentrums?

B. Finanzielle Entschädigungen

Der Kanton Freiburg erhält für die Einrichtung eines Bundesasylzentrums eine jährliche Zahlung von 330'000 Franken, die für Sicherheits- und Polizeiaufgaben eingesetzt wird. Direkte Kompensationszahlungen vom Bund an die Standortgemeinde oder den angrenzenden Gemeinden sind nicht vorgesehen.

5. Welche "Kompensationsmassnahmen" sieht der Staatsrat für die Gemeinden des Senseoberlands vor?
6. Wie setzt sich der Staatsrat auf eidgenössischer Ebene dafür ein, dass der Bund für die Einrichtung von ständigen Asylzentren direkte Kompensationsmassnahmen für die Gemeinden und Regionen bewilligt? (Möglich wäre z. B. ein fixer Betrag pro Asylbewerberin oder -bewerber pro Nacht, welcher den betroffenen Regionen direkt ausbezahlt wird.)

(Gez.) Daniel Bürdel und Bruno Boschung, Grossräte